

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI
„Verkehrsübungsplatz am Nordring“**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

3	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p>BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE Dienststelle Nürnberg Burg 4 90403 Nürnberg</p> <p>Gegen die Planung bestehen von Seiten der Bodendenkmalpflege kein grundsätzlicher Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DschG unterliegen</p>	<p>Nachdem es sich hier um einen Vorhaben- und Erschließungsplan handelt, wurde die Anregung direkt an den Vorhabenträger weitergeleitet. Ein entsprechender Hinweis im Planblatt ist somit nicht notwendig.</p> <p>Die Anregung ist somit berücksichtigt.</p>